

Fortbildung

Aufgrund der weiter anhaltenden SARS-CoV-2-Pandemie wurden im Berichtszeitraum versorgungsrelevante Seminare, die bisher als Präsenzveranstaltungen durchgeführt wurden, in eine Kombination aus E-Learning und Online-Seminar, bzw. in rein virtuelle Seminare, transformiert. Der bereits im Vorjahr auffallende Trend zu Seminaren mit E-Learning-Anteilen stieg aufgrund der infektiologischen Entwicklung sprunghaft an (Diagramm 7).

Es fanden 14 Seminare in Präsenz mit 291 Teilnehmern sowie 31 Onlineseminare mit insgesamt 1.306 Teilnehmenden statt. Im Berichtszeitraum veranstaltete die Bayerische Landesärztekammer (BLÄK) somit insgesamt 45 Seminare, die an 152 Veranstaltungstagen von 1.597 Teilnehmerinnen/Teilnehmern besucht wurden (Diagramm 8). Auch der für August 2021 geplante Seminarkongress in Grado wird als Onlineveranstaltung durchgeführt.

Ärztliche Fortbildungsveranstaltungen 2020/2021 der Ärztlichen Kreis- und Bezirksverbände

Im Berichtszeitraum nahmen insgesamt 11.146 Kolleginnen und Kollegen an 820 Fortbildungsveranstaltungen der Ärztlichen Kreisverbände (ÄKV) teil (Tabelle 12).

Aufgrund der Coronapandemie und den damit einhergehenden infektionsschutzrechtlichen Auflagen sind die gemeldeten ärztlichen Fortbildungsveranstaltungen zum Vorjahreszeitraum um 24,63 Prozent zurückgegangen.

Erfreulicherweise sind für das Zusammenstellen dieser Zahlen, die eine nachhaltige Fortbildungsaktivität der ÄKV und Ärztlichen Bezirksverbände (ÄBV) zeigen, keine Einzelnachfragen erforderlich. Diese Übersicht wird auf der Basis webbasierter Fortbildungsanmeldungen erstellt.

Sozialgesetzliche Fortbildungspflicht und -punktekonto

Zuerkennung von Fortbildungspunkten an Veranstalter/Veranstaltungen

Im Berichtszeitraum hat die BLÄK bei insgesamt 62.207 Fortbildungsveranstaltungen Fortbildungspunkte zuerkannt. Im Vergleich zum Vorjahreszeitraum mit 66.305 Veranstaltungen ergibt sich eine Verringerung um 4.098 Fortbildungsveranstaltungen, was einem Rückgang um 6,18 Prozent entspricht. Dies ist auf die Coronapandemie und dem damit verbundenen Lockdown zurückzuführen.

In Tabelle 13 zur ärztlichen Fortbildung in Bayern sind Teilnehmerzahlen dargestellt, die der BLÄK von ÄKV und ÄBV, Kliniken, Arztpraxen sowie weiteren Fortbildungsveranaltern, vorab mitgeteilt wurden.

In Diagramm 9 sind die monatlich angemeldeten sowie die durchgeführten Fortbildungsveranstaltungen externer Veranstalter in Bayern im Zeitraum von Juni 2020 bis Mai 2021 dargestellt.

Des Weiteren sind im Diagramm 10 die monatlich angemeldeten sowie die durchgeführten Fortbildungsveranstaltungen der BLÄK im Zeitraum Juni 2020 bis Mai 2021 dargestellt.

1.) Umsetzung der Fortbildungsordnung der BLÄK (in Kraft seit 1. Januar 2014) in der Bekanntmachung vom 13. Oktober 2013, i. d. F. der Änderungsbeschlüsse vom 10. Oktober 2020, in Kraft getreten am 1. Januar 2021 mit der derzeit gültigen Richtlinie, in Kraft getreten am 1. Januar 2020

Weit vor Einführung der sozialrechtlichen Fortbildungspflicht nach § 95d und § 137, heute § 136b Sozialgesetzbuch (SGB) V durch den Gesetzgeber, hat die BLÄK das „Freiwillige Fortbildungszertifikat“ eingeführt. Das „Freiwillige Fortbildungszertifikat“ wurde und wird für die bei der BLÄK gemeldeten Ärztinnen und Ärzte auf formlosen Antrag ausgestellt, wenn diese in maximal drei Jahren mindestens 150 Fortbildungspunkte erworben und diese grundsätzlich über Fortbildungspunktebescheinigungen dokumentiert haben. Auf individuellen Wunsch wird dieses „Freiwillige Fortbildungszertifikat“ weiterhin ausgefertigt. Im Berichtszeitraum wurden insgesamt 1.599 „Freiwillige Fortbildungszertifikate“ ausgestellt. Um das „Freiwillige Fortbildungszertifikat (150 Fortbildungspunkte)“ der BLÄK zu erhalten, genügt eine kurze E-Mail an fobizert@blaek.de oder ein kurzer Anruf unter 089 4147-124. Außerdem kann es jetzt neu über das Meine BLÄK-Portal beantragt werden.

Der Bayerische Ärztetag hatte im Oktober 2013 die Fortbildungsordnung der BLÄK beschlossen (in Kraft seit 1. Januar 2014) mit Aktualisierung der zugehörigen Richtlinie durch den BLÄK-Vorstand in der derzeit gültigen Fassung der Bekanntmachung vom 13. Oktober 2019 (in Kraft seit Januar 2020).

2.) Registrierung der Fortbildungspunkte über den Elektronischen Informationsverteiler (EIV)

Seit November 2005 haben alle Ärztinnen und Ärzte in Bayern die Möglichkeit, sich mit Hilfe

ihres Fortbildungsausweises bzw. der Barcode-Klebeetiketten oder via Smartphone komfortabel bei anerkannten Fortbildungsveranstaltungen bundesweit registrieren zu lassen. Im Berichtszeitraum wurden insgesamt 820.673 Meldungen durch den Elektronischen Informationsverteiler (EIV) auf die individuellen Fortbildungspunktekonto der Ärzte bei der BLÄK registriert. Dies erfolgt über 1D-Barcodes (Strich-Barcode), seit dem Jahr 2014 zusätzlich auch über 2D-Barcodes.

3.) Service der BLÄK für ihre Mitglieder – Die kostenfreie Smartphone-Applikation „FobiApp“ für die ärztliche Fortbildung

Nach der Installation der FobiApp, zum Beispiel auf dem Smartphone, kann im Meine BLÄK-Portal ein Zugangscode zur einmaligen Autorisierung generiert werden. Dieser wird dann in der FobiApp eingescannt, das persönliche Punktekonto kann daraufhin mobil und zu jederzeit eingesehen werden. Auf der Homepage der BLÄK sind im Bereich Fortbildung/FobiApp strukturierte Informationen für die Anwendungen der verschiedenen Smartphone-Betriebssysteme hinterlegt.

Im Bereich der „Fobi Suche“ bieten wir mit der FobiApp den Service der Veranstaltungssuche innerhalb aller von deutschen Ärztekammern „zertifizierten“ Veranstaltungen an. Somit können unsere Mitglieder zu jeder Zeit mobil erfahren, wo und wann bei (Landes-)Ärztekammern registrierte Fortbildungsveranstaltungen stattfinden.

4.) Neuer Service: Neue Ansicht des Online-Portals der BLÄK im Bereich Punktekonto

Im Dezember 2020 wurde im Online-Portal „Meine BLÄK“ im Bereich Punktekonto eine benutzerfreundlichere Ansicht umgesetzt. Insbesondere kann hierüber nun auch das freiwillige Fortbildungszertifikat beantragt werden.

5.) Coronabedingte Anpassungen der Fortbildungspflicht

Die derzeit herrschende pandemische Lage stellt alle Bereiche und speziell die Gesundheitsversorgung vor große Herausforderungen. Seit Beginn der COVID-19-Pandemie und der damit verbundenen Kontaktbeschränkungen wird nur eine verminderte Anzahl an Fortbildungsveranstaltungen angeboten. Aufgrund dessen wurden die Fortbildungs-Nachweispflichten verlängert. Für Ärzte und Psychotherapeuten, die der Nachweispflicht gemäß § 95d SGB V unterliegen, wurde die Frist für den Nachweis der fachlichen Fortbildung derzeit bis Ende Juni 2021 verlängert. Für im Krankenhaus tätige Fachärzte, die

der Nachweispflicht gemäß § 136b SGB V unterliegen, wurde die Frist zum Einreichen der Fortbildungsnachweise derzeit um zwölf Monate verlängert. Alle Notärzte haben derzeit sieben Monate länger Zeit, ihren Nachweis gemäß Art. 44 Abs. 2 BayRDG bei der KVB einzureichen.

6.) Erfassen der Fortbildungspunktebescheinigungen für die fortbildungsverpflichteten Mitglieder

Die BLÄK bietet ihren Mitgliedern die Möglichkeit, Kopien ihrer Fortbildungspunktebescheinigungen über einen externen, spezialisierten Dienstleister einzuscannen und die Daten datenschutzrechtlich einwandfrei an die BLÄK übermitteln zu lassen. Im Berichtszeitraum sind so insgesamt 69.902 Meldungen an die BLÄK übermittelt worden.

Einzelbescheinigungen von Ärzten, wie zum Beispiel eine Fortbildungspunktebescheinigung vom Besuch einer „anerkannten“ Veranstaltung im Inland/Ausland oder Referentenpunkte werden seit Mai 2008 durch Mitarbeiterinnen der BLÄK manuell erfasst. Hierzu konnten bis zum 31. Mai 2021 13.115 manuelle Meldungen registriert werden.

Schließlich ermöglicht der EIV eine zeitnahe Übermittlung von Fortbildungspunkten an die zuständigen (Landes-)Ärzttekammern. Der Server des EIV ist bei der Bundesärztekammer angesiedelt.

Seminare

Antibiotic Stewardship (ABS)

Modul I (ABS-Beauftragter-Arzt) – Antiinfektiva
Die BLÄK führte im Berichtszeitraum das Modul I gemäß strukturierter curriculärer Fortbildung „Antibiotic Stewardship (ABS)“ der Bundesärztekammer (BÄK) durch.

Das Seminar wurde vom 18. bis 21. Januar 2021 mit 36 Teilnehmer online durchgeführt.

Nach Absolvierung dieses 40-stündigen Seminars (Modul I) können Ärzte die Funktion eines ABS-beauftragten Arztes ausüben. In einem achtstündigen E-Learning- und 32-stündigen Online-/Präsenz-Teil werden dem Teilnehmer folgende Themenbereiche vermittelt: Aufgaben, Definitionen und Ziele; Antiinfektiva; Mikrobiologische Diagnostik; Infektionsmanagement aus klinischer Perspektive; Klinische Studien. Zusätzlich wird im Rahmen der Veranstaltung ein fakultativer Vortrag zu dem Thema „Besondere Aspekte der Antibiotikagabe: Schwangerschaft, Kinder“ angeboten.

Modul II – Infektiologie

Die BLÄK führte im Berichtszeitraum zweimal das Modul II gemäß strukturierter curriculärer Fortbildung „Antibiotic Stewardship (ABS)“ der BÄK durch.

Das Seminar wurde in Präsenz vom 29. Juni bis 2. Juli 2020 mit 37 Teilnehmern in München durchgeführt. Ein weiteres Seminar fand online vom 19. bis 22. April 2021 mit 28 Teilnehmern statt.

Nach Absolvierung dieses 40-stündigen Seminars (Modul II) sind Ärzte zur leitliniengerechten Behandlung und zur Übernahme einer Multiplikatorenrolle befähigt.

In einem achtstündigen E-Learning- und 32-stündigen Online-/Präsenz-Teil werden dem Teilnehmer folgende Themenbereiche vermittelt: Grundlagen der klinischen Infektionsdiagnostik und -epidemiologie, Entwicklung und Bewertung

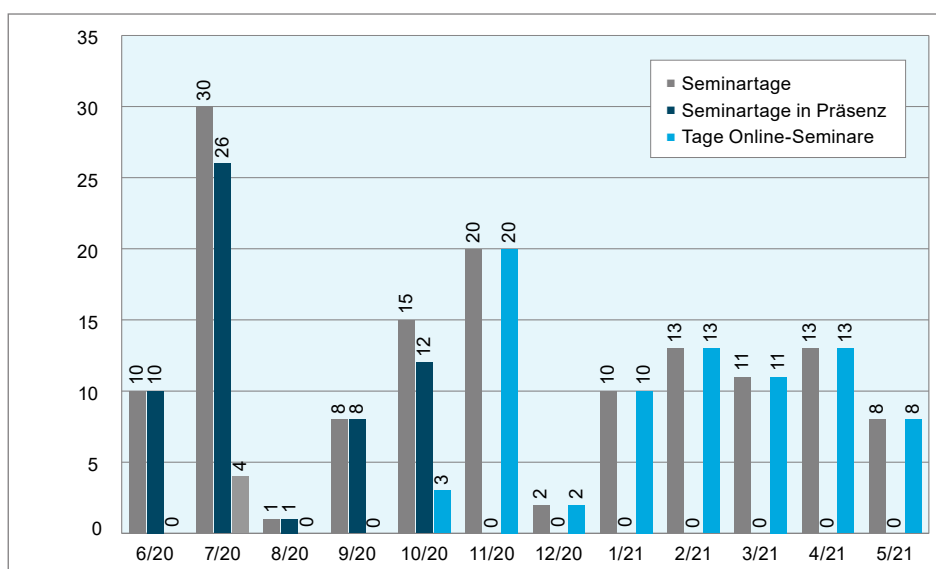


Diagramm 7: Seminarentwicklung rund um SARS-CoV-2.

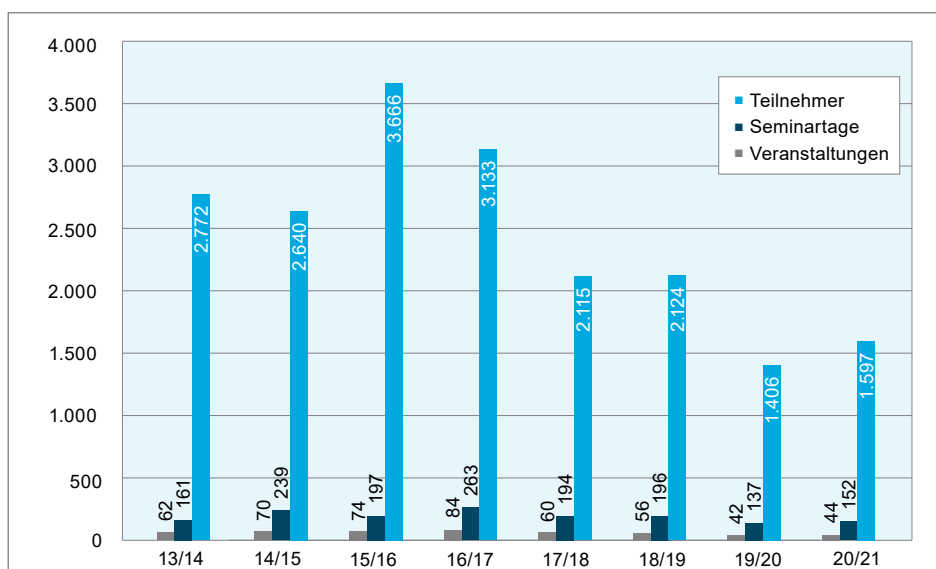


Diagramm 8: Entwicklung von Seminaren/Teilnehmerzahlen bei Fortbildungsveranstaltungen der BLÄK.

von Therapieleitlinien; Leitliniengerechte Diagnostik und Therapie der Infektionen einzelner Organsysteme; Leitliniengerechte Diagnostik und Therapie von Knocheninfektionen; Blutstrombahnassoziierte Infektionen; Perioperative Prophylaxe, sonstige Chemoprophylaxe, Impfungen mit Relevanz für bakterielle Infektionen; Antiinfektive Therapieoptionen bei Infektionen durch multiresistente Erreger und Clostridium difficile.

Modul III – ABS

Die BLÄK führte im Berichtszeitraum zweimal das Modul III gemäß strukturierter curricularer Fortbildung „Antibiotic Stewardship (ABS)“ der BÄK durch.

Das Seminar wurde vom 14. bis 17. September 2020 mit 31 Teilnehmern in München sowie vom 17. bis 20. Mai 2021 mit 23 Teilnehmern online durchgeführt.

Nach Absolvierung dieses 40-stündigen Seminars (Modul III) können Ärzte ABS-Projekte und ABS-Systeme etablieren, überprüfen und aufrechterhalten.

In einem achttündigen E-Learning- und 32-stündigen Präsenzteil werden dem Teilnehmer folgende Themenbereiche vermittelt: Grundkenntnisse und Voraussetzungen zu ABS, Leitlinie „Strategien zur Sicherung rationaler Antibiotika-Anwendungen im Krankenhaus“; Surveillance-Methoden und -Systeme; Methodik und Übungen zu Punkt-Prävalenzerhebungen; Mikrobiologische Präanalytik und Befundmitteilung; ABS-Tools und -Hilfsmittel mit Übungen, elektronische Expertensysteme; Qualitätsindikatoren und Qualitätsmanagement im Bereich Antiinfektiva-Verordnung und Infektionsmedizin; Strategien zur Therapieoptimierung und Resistenzminimierung; Management von Patienten mit multiresistenten Erregern und Clostridium difficile.

Modul IV – Projektarbeit zur Umsetzung von Antibiotika-Strategien

Die BLÄK führte im Berichtszeitraum einmal den vierstündigen Präsenzteil des Moduls IV gemäß strukturierter curricularer Fortbildung „Antibiotic Stewardship (ABS)“ der BÄK durch.

Das Seminar wurde am 17. September 2020 mit 31 Teilnehmern in München und am 20. Mai 2021 mit 23 Teilnehmern online durchgeführt.

Im Zuge des 44-stündigen Seminars (Modul IV) können Ärzte ihre gewonnenen Kenntnisse im Rahmen einer Projektarbeit anwenden.

In dem vierstündigen Präsenzteil werden den Teilnehmern die möglichen Themen und Methoden vorgestellt sowie Absprachen mit den Betreuern der Projekte in Kleingruppen ermöglicht.

Anschließend erstellen die Teilnehmer ihre 40-stündige Projektarbeit in ihrer eigenen Ein-

Seminare/Qualifizierungen der BLÄK	Fortbildungsstunden
ABS-Beauftragte/r Ärztin/Arzt*	40
ABS-Experte (Modul II bis V)	160
Ärztlicher Leiter Rettungsdienst*	220
COVID-19-Impfung	2
Gesundheitsförderung/Prävention	24
Qualifikation zur fachgebundenen genetischen Beratung	7
Hirnfunktionsausfall	8
Hygienebeauftragte/r Ärztin/Arzt*	40
Hygiene-Refresher	8
Krankenhaushygiene*	200
Medizinische Begutachtung	64
Medizinische und ethische Aspekte des Schwangerschaftsabbruchs	8
Medizinische Ethik*	40
Notfallmedizin	80
Organisation in der Notaufnahme*	80
Qualitätsmanagement*	200
Qualitätsbeauftragter Arzt Hämotherapie	40
Psychosomatische Grundversorgung	80
Suchtmedizinische Grundversorgung	50
Theorieseminar Schutzimpfung*	9
Transfusionsbeauftragter/-verantwortlicher	16/8
Transfusionsbeauftragter/-verantwortlicher, Refresher	8
Transplantationsbeauftragter Arzt*	40
Wiedereinstiegsseminar	40

Tabelle 11: Seminare – Qualifizierungen der BLÄK. * Seminare mit Blended-Learning-Anteil.

richtung. Empfohlenes Zeitfenster: Maximal 18 Monate.

Modul V – Kolloquium der Projektarbeiten

Die BLÄK führte im Berichtszeitraum einmal das Modul V gemäß strukturierter curricularer Fortbildung „Antibiotic Stewardship (ABS)“ der BÄK durch. Die Mehrheit dieser Teilnehmer hat die Module I bis V durchgängig bei der BLÄK absolviert. Mit Absolvieren von Modul V gemäß strukturierter curricularer Fortbildung „Antibiotic Stewardship (ABS)“ können Ärzte die Funktion eines ABS-Experten ausüben.

Das Seminar wurde vom 19. bis 20. Oktober 2020 mit 19 Teilnehmern in München durchgeführt.

In diesem Seminar präsentieren die Teilnehmer ihre in Modul IV erstellte Projektarbeit. Im Rahmen der Präsentation erhalten die Teilnehmer sowohl ein mündliches als auch ein kurzes schriftliches Feedback des Tutors zu ihrer Projektarbeit.

Ärztliche Führung

Auf der Grundlage des Curriculums „Ärztliche Führung“ der BÄK aus dem Jahre 2007 konnte im Berichtszeitraum ein weiteres Seminar „Ärztliche Führung“ mit zwölf Teilnehmern – das 18. in fortlaufender Folge – durchgeführt werden.

Seminar „Ernährungsmedizin“

Das Seminar „Ernährungsmedizin“ gemäß Curriculum „Ernährungsmedizin“ der BÄK (2007) umfasst insgesamt 100 Fortbildungsstunden und gliedert sich in zwei Präsenzteile zu jeweils vier Tagen sowie in ein jeweils zehnstündiges E-Learning, welches vor den jeweiligen Präsenzteilen zu absolvieren ist. Dieses Seminar schließt gemäß Curriculum der BÄK mit einer Multiple-Choice-Prüfung ab. Bei bestandener Prüfung stellt die BLÄK eine Abschlussbescheinigung aus.

Im Berichtszeitraum musste das geplante Seminar aufgrund des Infektionsgeschehens leider abgesagt werden.

Seminar „Fachgebundene genetische Beratung“

Die BLÄK führte im Berichtszeitraum gemäß Empfehlung der BÄK eine sogenannte Refresher-Maßnahme (Fortbildung) sowie Wissenskontrolle (gemäß Gendiagnostikgesetz [GenDG] in der Fassung vom 31. Juli 2009 und Gendiagnostik-Kommission Richtlinie [GEKO-RL] in der Fassung vom 1. Juli 2011) webbasiert mit 228 Teilnehmern durch.

Seminar „Feststellung des irreversiblen Hirnfunktionsausfalls“

Die BLÄK veranstaltete im Berichtszeitraum zum dritten Mal die erfolgreiche Fortbildung „Feststellung des irreversiblen Hirnfunktionsausfalls“ auf der Grundlage der Fortbildungsmaßnahme der BÄK zur vierten Fortschreibung der Richtlinie zur Feststellung des irreversiblen Hirnfunktionsausfalls.

Das Seminar (acht Fortbildungsstunden) ist ein fakultatives Angebot zur vertiefenden Befassung mit der Richtlinie – gemäß § 16 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 Transplantationsgesetz (TPG) für die Regeln zur Feststellung des Todes nach § 3 Abs. 1 S. 1 Nr. 2 TPG.

Die Fortbildung fand am 13. November 2020 mit neun Teilnehmern erstmals als Online-Seminar statt.

Seminar „Gesundheitsförderung und Prävention“

Das Seminar „Gesundheitsförderung und Prävention“ gemäß Curriculum „Gesundheitsförderung und Prävention“ der BÄK (2008; aktualisierte Fassung vom 11. Februar 2015) umfasst insgesamt 24 Fortbildungsstunden und gliedert sich in drei Präsenztagen.

In diesem Jahr fand das Seminar erstmalig komplett online statt. Die BLÄK führte im Berichtszeitraum das Online-Seminar vom 27. bis 29. April 2021 ganztags mit 24 Teilnehmern erfolgreich durch. Das Seminar wurde durch die BLÄK mit einem Betrag von 7.000 Euro unterstützt.

„Klinische Akut- und Notfallmedizin“

Das Seminar „Organisation in der Notaufnahme“ gemäß Curriculum „Organisation in der Notaufnahme“ der BÄK (2019) umfasst insgesamt 80 Fortbildungsstunden und gliedert sich in zwei Seminarteile mit einmal drei und einmal vier Tagen sowie einen E-Learning-Anteil von 16 Fortbildungsstunden.

Die BLÄK führte im Berichtszeitraum das Seminar erstmals als Online-Seminar vom 23. bis 26. November 2020 sowie vom 22. bis 24. Februar 2021 ganztags mit 16 Teilnehmern durch.

Im Berichtszeitraum wurden 53 Antragsteller geprüft, davon haben alle bestanden – somit wurden 53 Anerkennungen der Zusatzbezeichnung „Klinische Akut- und Notfallmedizin“ ausgestellt.

Veranstaltungen	Anzahl	Teilnehmer
tagsüber, eintägig	689	7.618
tagsüber, mehrtägig	3	33
abends, eintägig	99	3.172
abends, mehrtägig	–	–
am Wochenende, eintägig	29	323
am Wochenende, mehrtägig	–	–

Table 12: Fortbildungsveranstaltungen der Ärztlichen Kreis- und Bezirksverbände.

Fortbildungsveranstaltungen 1. Juni 2020 bis 31. Mai 2021	Anzahl (Vorjahr)	Teilnehmerzahl (Vorjahr)
eintägige Veranstaltungen	58.836 (62.793)	976.601 (1.301.521)
mehrtägige Veranstaltungen	3.371 (3.512)	32.671 (116.282)
Gesamtzahl	62.207 (66.305)	1.009.272 (1.417.803)

Table 13: Fortbildungsveranstaltungen – registriert bei der BLÄK.

Fortbildungsqualifizierung „Krankenhaushygiene“

Seminar „Hygienebeauftragter Arzt“ in Klinik, Praxis und MVZ – Entspricht Modul I der strukturierten curricularen Fortbildung KH-Hygiene
Die BLÄK führte im Berichtszeitraum zweimal das Seminar „Hygienebeauftragter Arzt/Hygienebeauftragte Ärztin“ gemäß Curriculum der BÄK vom November 2011 und vom 11. Februar 2015, und zwar in Präsenz vom 9. bis 12. September 2020 mit Hygienekonzept sowie Abstandswahrung mit 19 Teilnehmern in Nürnberg, durch. Außerdem fand aufgrund des Lockdowns vom 9. bis 12. Februar 2021 ein Online-Seminar mit 28 Teilnehmern statt.

Mit Absolvieren dieses 40-stündigen Blended-Learning-Seminars (Modul I) werden die Voraussetzungen zur persönlichen Verantwortung in Infektionsprävention auf der Basis gesetzlicher Anforderungen erfüllt. Während der achtstündigen E-Learning-Phase (webbasierte Lernplattform) werden neben einer infektiologischen Kasuistik unterschiedliche Risikobewertungen im Hinblick auf Hygienemaßnahmen reflektiert, des Weiteren exemplarisch grundsätzliche wie aktuelle Kasuistiken aus Hygiene, Mikrobiologie und Infektiologie so thematisiert, dass sie optimal auf die individuelle ärztliche Tätigkeit übertragen und genutzt werden können.

Im 32-stündigen Präsenzmodul werden folgende Themenbereiche erarbeitet: Wirksame Händedes-

infektion, persönliche Schutzausrüstung, Hygieneaspekte bei der täglichen Medikamentenapplikation, risikoadaptierter Umgang mit resistenten Erregern, Epidemiologie und mikrobiologische Grundlagen bei gehäufteten nosokomialen Infektionen, rationale Antibiotikagabe in Klinik und Praxis, infektiologisches Ausbruchmanagement, Aspekte zur Desinfektion sowie Sterilisation, Qualitätsmanagement-Aspekte zur Aufbereitung von Medizinprodukten – getrennt für Teilnehmer aus dem stationären bzw. ambulanten Bereich, Reinigungs- und Desinfektionsplan versus Hygieneplan gemäß §§ 1, 23 Infektionsschutzgesetz (IfSG), zielorientierter Umgang mit Hygienemängeln sowie mögliche Rechtskonflikte einschließlich Lösungsstrategien hierfür.

Mit der Änderung von § 4 Abs. 9 des Krankenhausentgeltgesetzes (KHEntG) im Rahmen des Krankenhausstrukturgesetzes wurde das Hygieneförderprogramm bis zum Jahresende 2019 verlängert. Weiterhin wird in § 4 Abs. 9 KHEntG 2. die Förderung von Fort- oder Weiterbildungen der strukturierten curricularen Fortbildung Krankenhaushygiene für die Jahre 2013 bis 2022 auch noch über das Jahr 2022 hinaus ermöglicht, wenn Fortbildungen spätestens im Jahr 2022 beginnen.

Es wurden elf Seminare „Hygienebeauftragter Arzt“ von vier Anbietern in Bayern durch die BLÄK als äquivalent anerkannt sowie ein Hygiene-Refresher im Sinne von § 12 [1] (Information und Schulung des Personals) der Medizinhygieneverordnung (MedhygV).

Nach § 6 bis 9 derselben Verordnung ist das Hygienefachpersonal verpflichtet, sich mit dem aktuellen Stand der Infektionshygiene vertraut zu machen und mindestens im Abstand von zwei Jahren an Fortbildungsveranstaltungen teilzunehmen.

Strukturierte curriculare Fortbildung Krankenhaushygiene: Hygiene-Refresher
Pandemiebedingt führte die BLÄK im Berichtszeitraum den „Hygiene-Refresher“ nicht durch.

Strukturierte curriculare Fortbildung KH-Hygiene – Modul II: Organisation der Hygiene
Im Berichtszeitraum musste der Ersatztermin für Modul II der strukturierten curricularen Fortbildung Krankenhaushygiene zur Thematik „Organisation der Hygiene“ gemäß dem oben genannten Curriculum vom 2. bis 4. November 2020 mit neun Teilnehmern aufgrund der aktuellen Pandemielage kurzfristig auf online umgestellt werden.

Mit Absolvieren dieses 32-stündigen Blended-Learning-Seminars (Modul II) werden die Voraussetzungen zur Umsetzung und Organisation der Hygiene erfüllt. Während der sechsstündigen E-Learning-Phase (webbasierte Lernplattform) wird unter anderem ein individuell nutzbarer Hygieneplan für die und von den Teilnehmern erarbeitet.

Das 26-stündige Präsenzmodul enthält folgende Themenbereiche: Erarbeitung einrichtungsspezifischer Präventionsstrategien und Beratung bei der Implementierung, Kommunikationspartner bzw. Schnittstelle zu den Aufsichtsbehörden (ÖGD), Hygienische Aspekte von SOP (Standard Operating Procedures)/SAA (Standardarbeitsanweisungen) zu invasiven medizinischen Maßnahmen bzw. Pflorgetechniken, Kommunikationsstrategien, Erstellung eines Hygieneplans gemäß § 23 Infektionsschutzgesetz, Begehung vor Ort (auch anlassbezogen), Auditierung unterschiedlicher Bereiche im Hinblick auf infektiopräventive Maßnahmen (Hygieneaudit), hygienisch-mikrobiologische Untersuchungen.

Strukturierte curriculare Fortbildung KH-Hygiene – Modul III: Grundlagen der Mikrobiologie
Die BLÄK führte im Berichtszeitraum mit acht Teilnehmern das Modul III der curricularen Fortbildung Krankenhaushygiene „Grundlagen der Mikrobiologie“ gemäß dem oben genannten Curriculum vom 30. September bis 2. Oktober 2020 im Institut für Medizinische Mikrobiologie, Immunologie und Hygiene der Technischen Universität München durch. Gemäß eines Beschlusses des Präsidiums sollte dies einen Beitrag zur Sicherstellung der hygienischen Versorgung der Bevölkerung in der Pandemie leisten.

Mit Absolvieren dieses 32-stündigen Blended-Learning-Seminars (Modul III) werden die Voraussetzungen zur Umsetzung und Organisation



der Hygiene erfüllt. Während der sechsstündigen E-Learning-Phase werden unter anderem eine eigene oder eine Muster-Resistenzstatistik mit der ARS-Datenbank verglichen und interpretiert.

Im 26-stündigen Präsenzmodul werden folgende Themenbereiche erarbeitet: Mikrobiologie: Diagnostik, Erfassen und Bewerten mikrobiologischer Befunde zwecks Surveillance oder Festlegung von krankenhaushygienischen Schutzmaßnahmen, allgemeine Aspekte zur antimikrobiellen Strategie, Erreger von Infektionen und ihre Übertragungswege, Standardpräventionsmaßnahmen, Kontaktübertragung; Tröpfcheninfektion und Airborne Infektion. Ein Schwerpunkt dieses Seminars liegt auf praktischen Übungen im Labor eines Instituts für Mikrobiologie.

Strukturierte curriculare Fortbildung KH-Hygiene – Modul IV: Bauliche und technische Hygiene
Die BLÄK führte im Berichtszeitraum einmal das Modul IV der curricularen Fortbildung Krankenhaushygiene zur Thematik „Bauliche und technische Hygiene“ gemäß dem oben genannten Curriculum vom 14. bis 17. Juli 2020 in München mit neun Teilnehmern durch.

Mit dem Absolvieren dieses 32-stündigen Blended-Learning-Seminars (Modul IV) werden die

Voraussetzungen zur Umsetzung und Organisation der Hygiene zur gegebenen Thematik erfüllt. Während einer vierstündigen Begehung im Klinikum Bogenhausen der Städtischen Kliniken München wurde unter anderem die Zentrale Sterilgut-Versorgungsabteilung (ZSVA) und die raumlufttechnische Anlage besichtigt, anschließend erfolgte in der zweistündigen E-Learning-Phase (webbasierte Lernplattform) die Auseinandersetzung mit dem Geschehen durch die Verfassung eines Begehungsberichts.

Im 26-stündigen Präsenzmodul werden folgende Themenbereiche erarbeitet: Desinfektion, Sterilisation, Antiseptik, Begutachtung und Beratung im Rahmen der Beschaffung und Aufbereitung von Medizinprodukten, Materialien und Einrichtungsgegenständen, hygienische Beratung bei der Bauplanung, Bauausführung und dem Betrieb von hygiene relevanten Gewerken (Wasser/Abwasser, Abfall, Raumluft- und Klimatechnik).

Strukturierte curriculare Fortbildung KH-Hygiene – Modul V: Gezielte Präventionsmaßnahmen
Das Seminar musste im Dezember 2020 vom Institut für Klinikhygiene, Medizinische Mikrobiologie und Klinische Infektiologie in Nürnberg auf Grund der Pandemiesituation abgesagt werden. Von der BLÄK wird das Seminar derzeit nicht angeboten.

		2017	2018	2019	2020 covid	2021*
HBA/ Modul I	BLÄK (M+N)	75	49	49	43	44
	**weitere	ca. 75	ca. 140	ca. 120	ca. 50	ca. 40
Modul II	BLÄK (M)	17	12	18	9	ca. 14
	**weitere					
Modul III	BLÄK (R+M)	17	17	18	8	ca. 8
	**weitere					
Modul IV	BLÄK (M)	9	12	16	9	ca. 14
	**weitere	ca. 40	ca. 24	ca. 20		
Modul V	BLÄK					
	**weitere (N)	ca. 50	ca. 24	ca. 24	0	ca. 24
Modul VI	BLÄK (M)	7	15	11	17	ca. 14
	**weitere					
KH-Hygiene Prüfung gem. MedHygV Bayern und Curriculum BÄK/BLÄK		6 positiv geprüfte Teilnehmer (< 25 geschätzt; 1 zugelas- sen in Be- arbeitung)	7 positiv geprüfte Teilnehmer (< 25 geschätzt; 1 zugelas- sen in Be- arbeitung)	5 positiv geprüfte Teilnehmer (< 25 geschätzt; 1 zugelas- sen in Be- arbeitung)	7 positiv geprüfte Teilnehmer (< 25 geschätzt; 3 zugelas- sen in Be- arbeitung)	< 25 geschätzt bisher 4 positiv geprüfte Teilnehmer, 1 in Bear- beitung

Tabelle 14: Teilnehmerzahlen der curricularen Fortbildung Krankenhaushygiene.

* ab 2021 Schätzwerte/Prognosen; ** bei den der BLÄK bekannten Fremdanbieter-Seminaren geht die BLÄK von einer Teilnehmerzahl von 24 pro Seminar aus; Anzahl der Krankenhäuser der Versorgungsstufe I = 154, II = 36, III = 11, Fach-KH = 165; (M) = München, (N) = Nürnberg, (R) = Regensburg

Strukturierte curriculare Fortbildung KH-Hygiene – Modul VI: Qualitätssichernde Maßnahmen, Ausbruchsmanagement

Das Seminar „Krankenhaushygiene – Modul VI: Qualitätssichernde Maßnahmen, Ausbruchsmanagement“ der curricularen Fortbildung „Krankenhaushygiene“ gemäß oben genannter Curricula wurde vom 3. bis 5. März 2021 auf Grund der pandemischen Lage auf das Jahresende verschoben.

Dieses 32-stündige Seminar (Modul VI) besteht aus einer sechsstündigen E-Learning-Phase (via webbasierter Lernplattform) und einer 26-stündigen Präsenzveranstaltung.

Auf der webbasierten Lernplattform stellen die Teilnehmer die Ergebnisse aus der Surveillance ihrer Klinik zusammen (zum Beispiel nosokomiale Infektionen, Patienten mit multiresistenten Erregern, Händedesinfektionsmittelverbrauch, Antibiotikaverbrauch) und vergleichen ihre Ergebnisse mit vorhandenen Referenzdaten. Die 26-stündige Präsenzveranstaltung enthält folgende Themenbereiche: Nachweis durch Epidemiologie, Nachweis durch Typisierung, systematische Analyse eines Ausbruchs, Surveillance (Erfassen, Auswerten, Rückmelden, Quellen für Surveillance- und von der Fallzahl zur Device-assoziierten Infektionsrate).

Detailspekte und Teilnehmerzahlen zur strukturierten curricularen Fortbildung „Krankenhaushygiene“

Tabelle 14 zeigt der BLÄK bekannte Teilnehmerzahlen zur strukturierten curricularen Fortbildung „Krankenhaushygiene“ sowie den Sachstand zu durchgeführten Prüfungen „Krankenhaushygiene“ gemäß Curriculum der BLÄK (März 2013 und November 2013) und der Bayerischen Hygieneverordnung (MedHygV) § 6 (Oktober 2010, August 2012 sowie Dezember 2016).

Qualifikation „Leitende Notärztin/Leitender Notarzt“

Aufgrund der Coronapandemie konnten im Berichtszeitraum keine Präsenzseminare zum Erwerb der Qualifikation Leitende Notärztin/Leitender Notarzt durchgeführt werden.

Im Berichtsjahr wurden 38 Bescheinigungen über den Erwerb der Qualifikation „Leitende Notärztin/Leitender Notarzt“ ausgestellt. Somit wurden seit dem 1. Januar 1992 insgesamt 1.952 Bescheinigungen erteilt.

Seminar „Medizinische Begutachtung“

Das Seminar „Medizinische Begutachtung“ gemäß Curriculum „Medizinische Begutachtung“ der BÄK (2014, aktualisierte Fassung von 10/2019) umfasst insgesamt 64 Fortbildungsstunden und

gliedert sich in zwei Präsenzteile zu jeweils drei Tagen sowie einen vierstündigen E-Learning-Teil, welcher vor dem ersten Präsenzteil zu absolvieren ist. Im Berichtszeitraum wurde das Seminar „Medizinische Begutachtung“ Teil 1 inklusive eines vierstündigen E-Learning-Anteils im Vorfeld, vom 15. bis 18. September 2020 mit 24 Ärztinnen und Ärzten durchgeführt. Teil 2 konnte aufgrund der infektiologischen Lage mit COVID-19 nicht durchgeführt werden.

Weiterhin wurde im Berichtszeitraum, auf Antrag, eine bestätigte Äquivalenz-Anerkennung für externe Anbieter zur „Medizinischen Begutachtung“ ausgestellt.

Seminar „Medizinethik“

Die BLÄK führte im Berichtszeitraum das Seminar „Medizinethik“ (basierend auf der Grundlage des selbstentwickelten Curriculums aus dem Jahre 2013) einmal im Zeitraum vom 15. bis 17. Juli 2020 durch.

An dieser Veranstaltung haben 15 Ärzte aus verschiedenen Facharztgebieten erfolgreich teilgenommen.

Seminar „Medizinische und ethische Aspekte des Schwangerschaftsabbruchs“

Im Zuge der Umsetzung des Bayerischen Schwangerenentwöhnungsgesetzes (BaySchwHEG) vom 9. August 1996 bietet die BLÄK gemäß Art. 5 Satz 5 Fortbildungsveranstaltungen zu medizinischen und ethischen Aspekten des Schwangerschaftsabbruchs an. Im Berichtszeitraum wurde am 1. August 2020 in München ein Seminar mit 15 Teilnehmern durchgeführt.

Seminar „Psychosomatische Grundversorgung“

Die BLÄK plante im Berichtszeitraum wieder das 80-Stunden-Seminar „Psychosomatische Grundversorgung“. Dieses basiert auf dem (Muster-) Kursbuch „Psychosomatische Grundversorgung mit integriertem Fortbildungscurriculum Patientenzentrierte Kommunikation“ der BÄK (Neuaufgabe vom 16. März 2018). Das Seminar richtet sich außerdem an Vertragsärztinnen/-ärzte, die Leistungen nach den Gebührenordnungspositionen 35100 und 35110 EBM erbringen und abrechnen wollen, wie in der „Vereinbarung über die Anwendung von Psychotherapie in der vertragsärztlichen Versorgung (Psychotherapie-Vereinbarung)“ vom 2. Februar 2017 der Kassenärztlichen Bundesvereinigung und der Krankenkassen (zuletzt geändert am 27. Februar 2020, in Kraft seit 1. Juli 2020) geregelt.

Modul I des Kurses „Theoretische Grundlagen“ (beinhaltet 20 Stunden Theorie mit Gruppenarbeiten) wurde im Berichtszeitraum vom 11. bis 12. Dezember 2020 mit 20 Teilnehmern als Onlineseminar durchgeführt. Im Jahr 2021 sind noch zwei weitere Kurse vom 25. bis 26. Juni und vom 3. bis 4. Dezember mit jeweils 20 Teilnehmern geplant.

Modul II des Kurses „Ärztliche Gesprächsführung“ (beinhaltet 30 Stunden „Verbale Intervention mit Gruppenarbeiten“) wurde im Berichtszeitraum nicht durchgeführt.

Die Module I und II bilden zusammen das 50 Stunden umfassende Fortbildungscurriculum „Patientenzentrierte Kommunikation“, das separat durchgeführt werden kann und entsprechend zertifiziert wird.

Die zusätzlich im (Muster-)Kursbuch geforderten 30 Stunden Balint-Gruppenarbeit werden von der BLÄK nicht angeboten. Die Balintgruppenarbeit erfolgt bei von (Landes-)Ärztzekammern anerkannten Balint-Gruppen-Leitern.

Qualitätsbeauftragter Hämotherapie

Die BLÄK führte vom 25. bis 28. Januar 2021 das fünfte Seminar „Qualitätsbeauftragter Hämotherapie“, basierend auf der Richtlinie zur Gewinnung von Blut- und Blutbestandteilen und zur Anwendung von Blutprodukten (Richtlinie Hämotherapie), Gesamtnovelle 2017 einschließlich Änderungen 2019, mit 19 Teilnehmern durch. Erstmals wurde die Fortbildung im Online-Format angeboten.

Ärztlicher Risikomanager

Das Seminar „Patientensicherheit und Risikomanagement“ wurde neu strukturiert. Ergänzend zum bisherigen Fortbildungskonzept „Patientensicherheit“ der BÄK aus dem Jahr 2009 soll der E-Learning-Anteil, in Anlehnung an die neue Kursberechnung des Qualitätsmanagements, auf 40 Prozent erhöht werden. Eine Abschlussbescheinigung lautet: „Ärztlicher Risikomanager/-in“ – Seminar mit mindestens 40 Fortbildungsstunden (E-Learning/Präsenz) gemäß BLÄK-Vorstandsbeschluss vom 13. Juli 2019.

Das Seminar war vom 2. bis 4. Dezember 2020 in Bad Bayersoien vorgesehen und musste kurzfristig pandemiebedingt, mangels Nachfrage, abgesagt werden. Ein Ersatztermin ist Ende 2021 geplant.

Suchtforum

Im Juli 2020 fand das 19. Suchtforum zum Thema „Guter Rausch, böser Rausch – Alkoholkonsum zwischen Genuss und Sucht“ erstmalig als Online-Seminar statt, bei welchem rund 750 Ärzte, Apotheker, Psychotherapeuten, Pädagogen und das anwesende Fachpublikum über die genannte Thematik diskutierten. Eine Wiederholungsveranstaltung im Herbst 2020 wurde aufgrund der damaligen infektiologischen Situation nicht durchgeführt.

Die BLÄK veranstaltet diese Foren in guter Tradition gemeinsam mit der Bayerischen Landesapothekerkammer und der Bayerischen Akademie für Suchtfragen sowie seit 2007 mit der Bayerischen Landeskammer der Psychologischen Psychotherapeuten und der Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten.

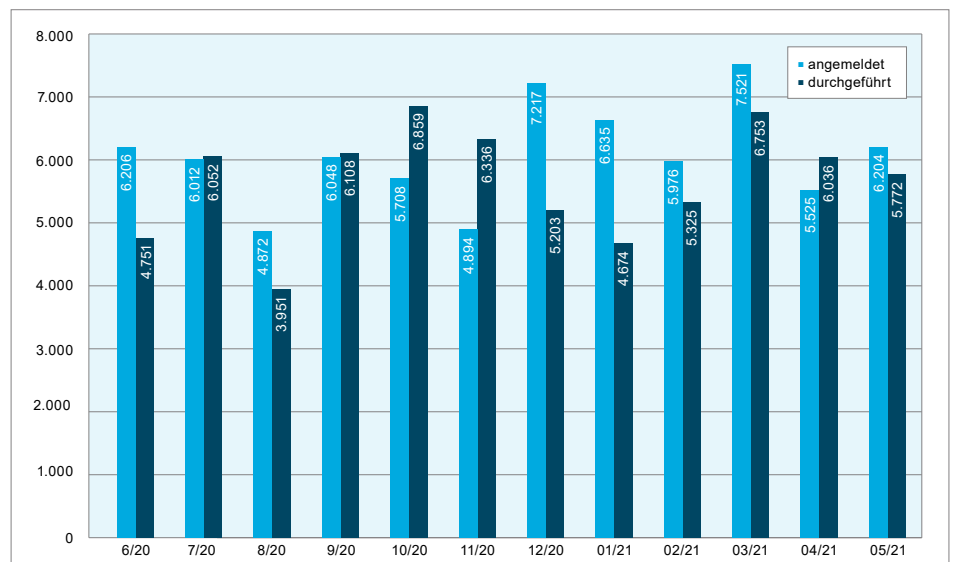


Diagramm 9: Angemeldete sowie durchgeführte Fortbildungen externer Veranstalter in Bayern (1. Juni 2020 bis 31. Mai 2021). Hinweis: Üblicherweise werden Fortbildungsveranstaltungen deutlich vor dem Monat der Durchführung angemeldet – hieraus resultieren unterschiedliche Zahlen/Säulen.

Suchtmedizinische Grundversorgung

Im Berichtszeitraum wurden die Bausteine I und II einmal mit jeweils insgesamt 36 Teilnehmern als Präsenz-Veranstaltung unter Berücksichtigung der Hygiene- und Abstandsvorschriften durchgeführt. Weiterhin wurden die Bausteine III und IV ebenfalls einmal mit insgesamt jeweils 51 Teilnehmern als Online-Seminar durchgeführt. Baustein V wurde im Berichtszeitraum nicht durchgeführt.

Im Berichtszeitraum wurden 14 Antragsteller geprüft, davon haben alle bestanden – somit wurden 14 Anerkennungen der Zusatzbezeichnung „Suchtmedizinische Grundversorgung“ ausgestellt.

Seminar zur Begutachtung psychisch reaktiver Traumafolgen in aufenthaltsrechtlichen Verfahren bei Erwachsenen SBPM = Standards zur Begutachtung psychotraumatisierter Menschen

Dieses Seminar basiert auf dem Curriculum „Standards zur Begutachtung psychisch reaktiver Traumafolgen in aufenthaltsrechtlichen Verfahren (SBPM) einschließlich „Istanbul Protokoll“, (24 Fortbildungsstunden) der BÄK (2012).

Das Seminar wurde im Jahr 2020 von unserem Kooperationspartner, der Landesärztekammer Baden-Württemberg geplant, konnte aber leider aufgrund des Infektionsgeschehens nicht durchgeführt werden.

Die BLÄK und die Ärztekammer Baden-Württemberg wechseln sich laut Kooperationsvereinbarung jährlich mit der Ausrichtung des Seminars ab.

Seit 2015 haben insgesamt 67 bayerische Ärzte am Seminar SBPM sowie insgesamt 39 Kollegen am Modul „Kinder und Jugendliche“ der BLÄK teilgenommen.

Seminare zum Erwerb der Qualifikation Transfusionsverantwortlicher/Transfusionsbeauftragter/Leiter Blutdepot

Auf Grundlage des Transfusionsgesetzes und der „Richtlinie zur Gewinnung von Blut und Blutbestandteilen und zur Anwendung von Blutprodukten (Richtlinie Hämotherapie), aufgestellt gemäß §§ 12a und 18 Transfusionsgesetz von der BÄK im Einvernehmen mit dem Paul-Ehrlich-Institut Gesamtnovelle 2017, einschließlich Änderungen 2019“, besteht für Ärzte die Teilnahmepflicht am „Seminar zum Erwerb der Qualifikation Transfusionsverantwortlicher/Transfusionsbeauftragter/Leiter Blutdepot“, um die Aufgaben eines Transfusionsverantwortlichen/Transfusionsbeauftragten/Leiters Blutdepot zu übernehmen.

Im Berichtszeitraum wurden auf der Basis der Fortbildungsinhalte zur Qualifikation als Transfusionsverantwortlicher/Transfusionsbeauftragter/Leiter Blutdepot der BÄK sowie der Richtlinie Hämotherapie vier Transfusionsmedizinische Seminare mit insgesamt 207 Teilnehmern abgehalten.

Die Seminare gliedern sich wie folgt auf:

- » 3./4. Juli 2020 – Würzburg
53 Teilnehmer
- » 13./14. Juli 2020 – München
46 Teilnehmer
- » 27./28. November 2020 – Erlangen
53 Teilnehmer
- » 11./12. März 2021 – München
55 Teilnehmer

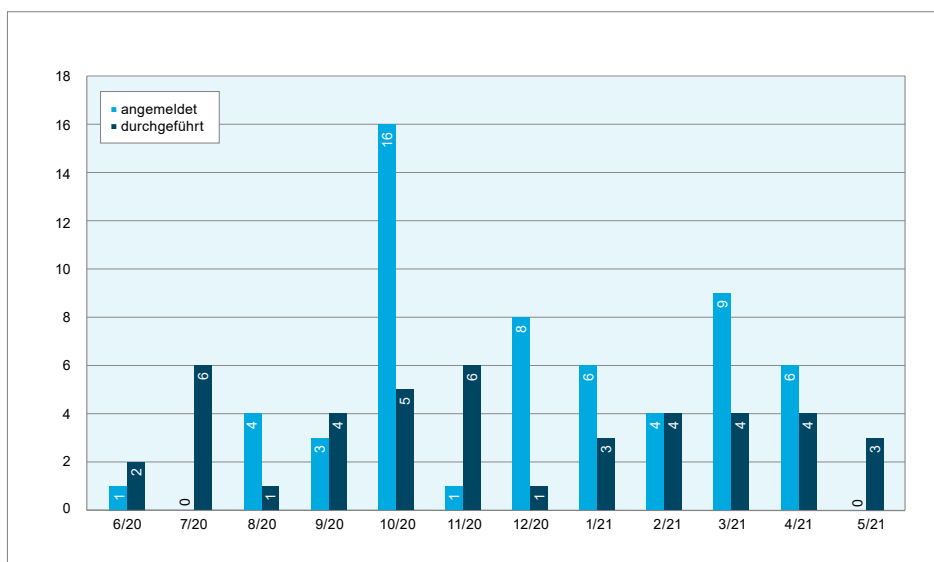


Diagramm 10: Angemeldete sowie durchgeführte Fortbildungen der BLÄK (1. Juni 2020 bis 31. Mai 2021). Hinweis: Üblicherweise werden Fortbildungsveranstaltungen deutlich vor dem Monat der Durchführung angemeldet – hieraus resultieren unterschiedliche Zahlen/Säulen.

Seminar „Transplantationsbeauftragter Arzt“

Die BLÄK veranstaltete in Zusammenarbeit mit der Deutschen Stiftung Organtransplantation (DSO)/Region Bayern im Berichtszeitraum erneut mit großem Erfolg die Fortbildung „Transplantationsbeauftragter Arzt“ gemäß Curriculum der BÄK (2015).

Teil A (Theoretische Fortbildung) des Curriculums wurde am 6. und 7. Oktober 2020 mit 28 Teilnehmern online durchgeführt. Teil B des Curriculums (Gesprächsleitung/Angehörigengespräch) wurde aufgrund der angespannten Corona-Infektionslage verschoben und fand schließlich am 5. Februar 2021 ebenso als Onlineseminar statt. Weitere Fortbildungen mit den Modulen A und B sind in Planung.

Die Fortbildung umfasst in Teil A und Teil B insgesamt 40 Fortbildungsstunden (32 Präsenz und acht E-Learning). Teil C des Curriculums (Nachweis der Begleitung einer Organspende inkl. Entnahmeoperation) kann für bayerische Ärzte sowohl auf realem als auch auf virtuellem Wege via Online-Plattform der DSO absolviert werden.

Verkehrsmedizinische Begutachtung

Die BLÄK konnte aufgrund der pandemischen Lage kein Seminar „Verkehrsmedizinische Begutachtung“, basierend auf der Grundlage des Curriculums der BÄK (11/2016), durchführen. Weitere Fortbildungen mit den Modulen I bis V sowie ein Refresher-Seminar für verkehrsmedizinisch qua-

lifizierte Ärzte zur kontinuierlichen Fortbildung sind in Planung.

Wiedereinstiegsseminar für Ärztinnen und Ärzte

Zielgruppe dieses Seminars sind Ärzte, die nach einer beruflichen Auszeit, Familienpause oder Arbeitslosigkeit eine Rückkehr in Praxis, Klinik oder Institutionen der Gesundheitsversorgung planen oder sich beruflich neu orientieren wollen.

Im Berichtszeitraum musste das geplante Seminar aufgrund des Infektionsgeschehens leider abgesagt werden.

Seit 2010 haben insgesamt 433 Kollegen an Wiedereinstiegsseminaren der BLÄK teilgenommen.

Kuratorium der BAQ

Seit 1995 ist die BLÄK auf der Grundlage einer Anschluss- bzw. Ergänzungsvereinbarung zum Vertrag nach § 112 SGB V gemäß § 137 SGB V mit der Bayerischen Krankengesellschaft (BKG) sowie der Arbeitsgemeinschaft der Krankenkassenverbände in Bayern Mitglied im Kuratorium der BAQ. Die BLÄK ist dabei eigenständiger Vertragspartner, keiner der Partner kann überstimmt werden. Für die Geschäftsstelle der BAQ ist der BKG die Wahrnehmung der formalen Arbeitgeberpflichten übertragen. In allen mit der Qualitätssicherung zusammenhängenden Sachfragen

übt das Kuratorium der fachlich unabhängigen Geschäftsstelle gegenüber die Aufsicht aus. Die Zusammenarbeit der Vertragspartner war und ist durch eine vertrauensvolle, sachbezogene Atmosphäre gekennzeichnet. Die Arbeitsergebnisse finden bundesweite Beachtung und werden vielerorts als modellhaft gewürdigt.

Neben der Erstellung der statistischen Auswertungen steht der strukturierte Dialog mit Krankenhausverantwortlichen bei positiv wie negativ auffälligen Ergebnissen im Vordergrund der Qualitätsarbeit. Hierbei erweisen sich Beratungsgespräche und Begehungen vor Ort als effizientes Instrument, die nach Problemanalysen über Zielvereinbarungen zu substanziellen Qualitätsverbesserungen führen.

Im Berichtszeitraum fanden am 28. Oktober 2020 und am 29. April 2021 Kuratoriumssitzungen statt. Thematisiert wurden schwerpunktmäßig die G-BA-Richtlinien zur Qualitätssicherungs-Richtlinie Früh- und Reifgeborene (QFR-RL) und zu planungsrelevanten Qualitätsindikatoren (plan. QI-RL) sowie die Richtlinie zur datengestützten einrichtungsübergreifenden Qualitätssicherung (DeQS-RL). Im Rahmen der QFR-RL kamen auf das Kuratorium der BAQ umfangreiche Berichtspflichten zu. Die Richtlinie zur datengestützten einrichtungsübergreifenden Qualitätssicherung (DeQS-RL), die kurz- oder mittelfristig die derzeitige Arbeitsgrundlage der BAQ, nämlich die Richtlinie über Maßnahmen der Qualitätssicherung in Krankenhäusern (QSKH-RI), ersetzt wird, zieht für die zukünftige Struktur der BAQ erhebliche Konsequenzen nach sich. Als Nachfolgeorganisation ist eine Landesarbeitsgemeinschaft vorgesehen. Die Verhandlungen der zu beteiligten zukünftigen Organisationen konnten nicht zuletzt aufgrund der aktuellen Krisensituation ab März 2020 nicht abgeschlossen werden. Im Herbst 2021 wird unter Vorsitz von BLÄK-Vizepräsident Dr. Andreas Botzlar die letzte Sitzung des BAQ-Kuratoriums stattfinden.

Ende November 2020 war die BLÄK Gastgeberin der traditionsreichen 39. Münchner Konferenz für Qualitätssicherung (Geburtshilfe – Neonatologie – Operative Gynäkologie – Mammachirurgie), die pandemiebedingt online stattfand. Der gemeinsamen Einladung der BLÄK, der BAQ und des Instituts für Qualitätssicherung und Transparenz im Gesundheitswesen (IQTIG) folgten auch in diesem Jahr zeitweise über 170 Teilnehmer aus dem gesamten Bundesgebiet. Thematische Schwerpunkte stellten wiederum die G-BA-Richtlinien zur QFR-RL und zu plan. QI-RL dar. Eine ausführliche Berichterstattung erfolgte in der Januar/Februar-Ausgabe des *Bayerischen Ärzteblatts*.